

# Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

## 1. Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Management

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.12.2014,  
genehmigt vom Präsidium am 10.12.2014, veröffentlicht am 12.12.2014.*

### **§ 1** **Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Management in der Fassung vom 01.09.2010 wie folgt geändert.

### **§ 2** **Änderungen**

1. In § 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

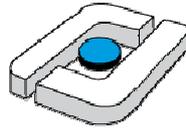
(2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

2. In § 6 wird folgender Satz 3 eingefügt:

<sup>3</sup>Diese Übergangsregelung gilt nicht für den Studienschwerpunkt Branchenspezifisches Logistikmanagement Export nach China (LOGinCHINA).

### **§ 3** **Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.



# Hochschule Osnabrück

## University of Applied Sciences

Neubekanntmachung  
(mit 1. Änderung)

### **Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Management**

*veröffentlicht am 12.12.2014*

#### **§ 1**

#### **Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. <sup>3</sup>Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von zwei Semestern mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten.

(2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

#### **§ 2**

#### **Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

#### **§ 3**

#### **Zulassung zu den Prüfungsleistungen**

Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts, mit Ausnahme der Prüfungsleistungen in den Fremdsprachen, wird nur zugelassen, wer 40 Leistungspunkte in Modulen des ersten Studienabschnitts erworben hat.

#### **§ 4**

#### **Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und mit dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat. <sup>2</sup>In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit sechs Wochen. <sup>3</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist zu beantragen.

#### **§ 5**

#### **Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 werden die Module des ersten Studienabschnitts anstelle von 5 mit 3,5 (Faktor 0,7) Leistungspunkten berücksichtigt. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 24 Leistungspunkten berücksichtigt.

## **§ 6 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum SS 2010 immatrikuliert wurden, können das Studium nach der bisherigen Studienordnung bis zum WS 2015/2016 abschließen. <sup>2</sup>Auf schriftlichen Antrag werden Studierende abweichend von Satz 1 nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung geprüft, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2010/2011 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. Diese Übergangsregelung gilt nicht für den Studienschwerpunkt Branchenspezifisches Logistikmanagement Export nach China (LOGinCHINA).

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft. Gleichzeitig tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung vom 31.08.2010 hinsichtlich dieses Studiengangs außer Kraft.